

Formular nur für Pflichtpraktika

Zwischen:

_____ (ausführliche Anschrift/Telefon)

vertreten durch Herrn/Frau
nachfolgend **Praxisstelle** genannt
und der

_____ (ausführliche Anschrift/Telefon)

vertreten durch die Präsidentin

Technischen Hochschule Wildau
Hochschulring 1
15745 Wildau

und Herrn/Frau

geboren am

in

wohnhaf in

Studierender

_____ Straße

_____ PLZ

_____ Wohnort

an der Technischen Hochschule Wildau
im Bachelor-Studiengang

Europäisches Management

des Fachbereiches

Wirtschaft, Informatik, Recht

nachfolgend Studierender genannt,

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

Die **Praxisstelle** verpflichtet sich, den Studierenden in der Zeit

von bis

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden an _____ Tagen

entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Europäisches Management Bachelor“ zu beschäftigen, (Amtliche Mitteilung Nr. 18/2018 vom 8. Januar 2018 in der aktuellen Fassung) insbesondere

- ihm/ihr Aufgaben entsprechend dem Ziel der Praktischen Studiensemesters zu übertragen,
- ihm/ihr einen fachlichen Betreuer zuzuordnen,
- den von ihm/ihr erstellten Praxisbericht laufend zu überprüfen und gegenzuzeichnen,
- ein Zeugnis oder eine Beurteilung für den Studierenden auszustellen.

Der **Studierende** verpflichtet sich,

- bei der Vertragsschließung die durch die TH festgelegten Praktikumszeiträume sowie -dauer einzuhalten (Vorlesungszeiträume sollen für die Praxisphase nicht genutzt werden.),
- die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten und den im Rahmen der Tätigkeiten erteilten Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen,
- Geschäftsvorgänge und Informationen vertraulich zu behandeln,
- dem Betreuer der TH Wildau mindestens zwei Zwischenberichte zu übermitteln (Umfang und Inhalt sind mit dem TH-Betreuer abzustimmen),
- einen entsprechenden Praxisbericht anzufertigen und diesen fristgerecht beim TH-Betreuer abzugeben (d. h. bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums).
- bis zum 30.11. des Jahres an einem durch den Betreuer der TH Wildau anzuberaumenden Kolloquium zur abschließenden Bewertung teilzunehmen.

Die Technische Hochschule Wildau verpflichtet sich, den Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praktikums zu betreuen und das Praktikum zu bewerten.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 3 Beauftragte

Betreuer/ Praxisstelle für den Studierenden	Herr/ Frau Telefon: _____
Fachliche Betreuung des Studierenden durch die TH Wildau	Herr/ Frau Telefon: _____
Beauftragter für die allgemeine Durchführung des Praktischen Studiensemesters an der TH Wildau	Herr/ Frau Telefon: _____

§ 4 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag über die Praxisphase kann bei Entfallen oder Änderung des Ausbildungszieles nach gegenseitiger Absprache zu jeder Frist (nach vorheriger Anhörung der Hochschule) gekündigt werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Der Studierende ist während des Praktischen Studiensemesters per Gesetz (SGB VII, §2, Abs. 1) gegen Unfall versichert. Im Falle eines Unfalles ist auch der Technischen Hochschule Wildau eine Unfallanzeige zuzustellen.

Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

§ 6 Sonstiges

- Der Vertragspartner versichert, dass zwischen der Geschäftsleitung/dem Praktikumsbetreuer und dem Studierenden kein Verwandtschaftsverhältnis ersten oder zweiten Grades besteht. Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss des zuständigen Fachbereiches.
- Während der Vertragsdauer steht dem Studierenden kein Urlaub zu.
- Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
- Der Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages von der Praxisstelle monatlich _____ Euro.

Praxisstelle
Datum/Unterschrift/Stempel

Technische Hochschule Wildau
Datum/Unterschrift/Stempel

Studierender
Datum/Unterschrift

Hinweis: Der Studierende hat die Pflicht, der Technischen Hochschule Wildau vor Beginn der Praxisphase eine Vertragsausfertigung vorzulegen, ansonsten ist die Anerkennung der Praxisphase durch die Hochschule in Frage gestellt.

Postanschrift: Technische Hochschule Wildau,
Hochschulring1, 15745 Wildau,
Telefon: 03375 / 508 – 0, Telefax: 03375 / 500 324